

# Unsere Allgemeinen Strompreise der Grund- und Ersatzversorgung Heizstrom

## EWI GRUNDVERSORGUNG UND ERSATZVERSORGUNG HEIZSTROM GETRENNTE MESSUNG

Preisstand: 01.03.2020

	Arbeitspreis Tagstrom pro Kilowattstunde (HT)	Arbeitspreis Nachtstrom pro Kilowattstunde (NT)
<b>Brutto inkl. USt.</b>	<b>24,91 ct/kWh</b>	<b>20,95 ct/kWh</b>
Netto ohne USt.	20,93 ct/kWh	17,60 ct/kWh
<b>Grundpreis pro Jahr</b>		
<b>Brutto inkl. USt.</b>	<b>118,56 €/Jahr</b>	
Netto ohne USt.	99,63 €/Jahr	

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen:

### ERLÄUTERUNGEN:

#### Stromsteuer/Energiesteuer:

Eine durch das Stromsteuergesetz/Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

#### Konzessionsabgabe:

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

#### Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz\*:

Fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

#### Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz\*:

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

#### Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung\*:

Diese Umlage finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

#### Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes\*:

Diese Umlage sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

#### Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbare Lasten\*:

Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

#### Netzentgelte:

Entgelte (Stand:01.01.2020) für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

\* Zusätzliche Hinweise zur Höhe (Stand:01.01.2020) der hier genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

\*\* Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Cent/kWh; bis 100.000 Einwohner 1,59 Cent/kWh, bis 500.000 Einwohner 1,99 Cent/kWh und über 500.000 Einwohner 2,39 Cent/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

### Zusammensetzung der Arbeitspreise

	Arbeitspreis Tagstrom pro Kilowattstunde (HT)	Arbeitspreis Nachtstrom pro Kilowattstunde (NT)
<b>Umsatzsteuer 19 %</b>	3,98 ct/kWh	3,35 ct/kWh
<b>Stromsteuer</b>	2,050 ct/kWh	
<b>Konzessionsabgabe (Wege-nutzungsentgelt an Gemeinden)</b>	0,110** ct/kWh	
<b>Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz</b>	6,756 ct/kWh	
<b>Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz</b>	0,226 ct/kWh	
<b>Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung</b>	0,358 ct/kWh	
<b>Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes</b>	0,416 ct/kWh	
<b>Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten</b>	0,007 ct/kWh	
<b>Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde</b>	2,77 ct/kWh	
<b>Grundversorgeranteil (Energiebeschaffung, Vertrieb und Service)</b>	8,237 ct/kWh	4,907 ct/kWh

### Zusammensetzung des Grundpreises

<b>Umsatzsteuer 19 %</b>	18,93 €/Jahr	
<b>Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz</b>	0 €/Jahr	
<b>Messstellenbetrieb</b>	15,83 €/Jahr	
<b>Grundversorgeranteil (Energiebeschaffung, Vertrieb und Service)</b>	83,80 €/Jahr	

Darstellung gemäß § 2 Absatz 3 StromGVV